

**Gemeinsamer Meldebogen zur Anmeldung einer Tierhaltung nach Thüringer  
Tiergesundheitsgesetz und Anzeige gemäß Viehverkehrsverordnung, Fischseuchenverordnung  
und Bienenseuchen-Verordnung**

**Anschrift (Wohnadresse) ggf. Adresskorrektur**

Name, Vorname bzw. Firma	
Straße und Hausnummer	
PLZ, Ort ggf. Ortsteil	
<b>Standort der Tierhaltung</b> (angeben, falls abweichend von Wohnadresse)	
Straße und Hausnummer	
PLZ, Ort ggf. Ortsteil	
Telefon	Telefax
e-mail	

**beitrags- und anzeigepflichtige Tiere**

<b>Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel</b> einschließlich Ponys und Fohlen	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Rinder</b> Kälber bis 6 Monate	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Rinder</b> über 6 Monate bis 24 Monate	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Rinder</b> über 24 Monate	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Schafe</b> bis 9 Monate	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Schafe</b> über 9 Monate bis 18 Monate	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Schafe</b> über 18 Monate	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Ziegen</b> bis 9 Monate	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Ziegen</b> über 9 Monate bis 18 Monate	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Ziegen</b> über 18 Monate	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Zuchtsauen</b> nach erster Belegung	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Ferkel</b> bis 30 kg	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Sonstige Zucht- und Mastschweine</b> über 30 kg	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Bienenvölker</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Legehennen</b> über 18 Wochen und Hähne	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Junghennen</b> bis 18 Wochen einschl. Küken	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Mastgeflügel (Broiler)</b> einschließlich Küken	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Enten</b> einschließlich Küken	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Gänse</b> einschließlich Küken	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Truthühner</b> einschließlich Küken	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**weitere anzeigepflichtige Tiere**

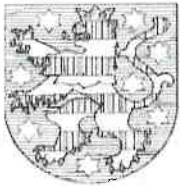
<b>Gehegewild</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Kameliden</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Sonstige nicht in der Beitragssatzung aufgeführte Klauentiere</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Anderer Einhufer außer Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Fasane</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Perlhühner</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Tauben</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Wachteln</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Rebhühner</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Laufvögel</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Fische</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>		

**Von der jeweiligen Behörde auszufüllen!**

**Reg-Nr.:** gemäß ViehVerkV

**TSK-Nr.:**

Datum, Unterschrift (ohne Unterschrift ungültig)



# Gemeinsamer Meldebogen zur Anmeldung einer Tierhaltung nach Thüringer Tiergesundheitsgesetz (ThürTierGesG) und Anzeige einer Tierhaltung gemäß Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV), Bienenseuchen-Verordnung (BienSeuchV) und Fischseuchenverordnung (FischSeuchV)

## Meldepflicht gemäß Thüringer Tiergesundheitsgesetz (ThürTierGesG) i. V. m. der Beitragssatzung der Thüringer Tierseuchenkasse (ThürTSK):

Halter von Pferden, Eseln, Maultieren, Maulesel, Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen, Legehennen, Junghennen, Mastgeflügel (Broiler), Enten, Gänsen, Truthühnern und Bienenvölkern („beitrags- und anzeigepflichtige Tiere“) haben der ThürTSK die Anzahl der bei ihnen zum Stichtag 3. Januar vorhandenen Tiere bzw. Bienenvölker zur Berechnung der Beiträge gemäß Beitragssatzung der ThürTSK zu melden. Viehhändler geben die Anzahl der umgesetzten Tiere des Vorjahres an. Erhöht sich nach dem Stichtag die Zahl der gehaltenen Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als 10 % oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1 000 Tiere, oder nehmen Sie eine neue Tierart nach der Anmeldung in Ihren Tierbestand auf oder gründen Sie nach dem Stichtag einen neuen Tierbestand, haben Sie diese Tiere unverzüglich der ThürTSK nachzumelden.

## Anzeigepflicht gemäß Viehverkehrsverordnung, Bienenseuchen-Verordnung und Fischseuchenverordnung gegenüber dem zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA):

Über die oben zitierte Meldepflicht gemäß ThürTierGesG hinaus, sind Halter der o. g. beitragspflichtigen Tierarten sowie Halter von Gehegewild, Kameliden, nicht in der Beitragssatzung aufgeführten Klauentieren, anderen Einhufern als Pferden, Eseln, Maultieren, Maulesel; sowie Fasanen, Perlhühnern, Tauben, Wachteln, Rebhühnern und Laufvögeln nach den §§ 26 und 45 ViehVerkV verpflichtet, neben Name und Anschrift die Tierhaltung unter Angabe der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, der Nutzungsart und des Standorts der Tierhaltung, bei Bienen nach § 1a BienSeuchV unter Angabe der Anzahl der Bienenvölker und ihres Standorts, beim zuständigen VLÜA vor Beginn der Tätigkeit anzuzeigen. Die genannten Verordnungen schreiben vor, dass die zuständigen VLÜA die angezeigten Tierhaltungen unter Erteilung einer Registriernummer zu erfassen haben.

Durch Ausfüllen des anliegenden „Gemeinsamen Meldebogens“ kommen Sie dieser Pflicht für die gemeldeten Tiere nach, da die erforderlichen Angaben von der ThürTSK an das zuständige VLÜA weitergeleitet werden. Für Halter von Fischen gilt eine Genehmigungs- oder Anzeigepflicht beim zuständigen VLÜA gemäß § 3 bzw. § 6 Abs. 2 FischSeuchV. Durch die Angabe der Haltung von Fischen auf dem anliegenden „Gemeinsamen Meldebogen“ erfüllen Sie den ersten Schritt der Anzeigepflicht. Weitere Angaben zur Erfüllung der Anzeigepflicht sind nach § 6 Abs. 2 Satz 2 FischSeuchV vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit gegenüber dem für Sie zuständigen VLÜA erforderlich. Im Falle einer Fischhaltung wird das für Sie zuständige VLÜA nach Erhalt der Mitteilung durch die ThürTSK diesbezüglich auf Sie zu kommen.

Schicken Sie bitte den anliegenden Meldebogen ausgefüllt und unterschrieben innerhalb von 14 Tagen an Ihr zuständiges VLÜA oder an die ThürTSK zurück. Nach Eingang des Meldebogens erhalten Sie für die beitragspflichtigen Tierarten von der Tierseuchenkasse den Beitragsbescheid sowie von dem für Sie zuständigen VLÜA eine Registriernummer.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise, bei Fragen rufen Sie uns bitte in der Geschäftsstelle der Tierseuchenkasse oder bei Ihrem zuständigen VLÜA an.

Die Meldung muss schriftlich oder per Fax erfolgen.

Bitte kreuzen Sie bei den Rindern die Nutzungsart an: MV = Milchviehhaltung, MK = Mutterkuhhaltung, JRA = Jungrinderaufzucht und RM = Rindermast ein.

- Bitte prüfen Sie die richtige Schreibweise Ihrer Anschrift im Adressfeld und füllen die Felder rechts oben nur bei Adressänderungen aus.
- Weicht der Standort der Tierhaltung von Ihrer Wohnanschrift ab, teilen Sie uns das bitte rechts oben auf dem Meldebogen mit (Standort der Tierhaltung).
- Sofern Sie bitte die Vorteile des Lastschriftverfahrens nutzen möchten, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Geschäftsstelle der ThürTSK auf. Sie sparen sich dadurch den Weg zur Bank oder Post und können die termingerechte Zahlung nicht versäumen.

Anschrift/ Stempel VLÜA:

------------------------------------------

Anschrift der Tierseuchenkasse:

Thüringer Tierseuchenkasse  
Victor-Goerttler-Str. 4  
07745 Jena  
Telefon: 03641-88 55 0  
Telefax: 03641-88 55 55

## Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner in diesem/r Antrag/ Anmeldung bereitgestellten personenbezogenen Daten ein. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Erfassung meiner Tierhaltung (siehe Meldeformular).

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte findet statt (Tierseuchenkasse, Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz).

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Erklärung dürfen meine Daten nicht weiter verarbeitet werden. Eine Entscheidung zur Löschung Ihrer Daten wird Ihnen nach rechtlicher Prüfung schriftlich mitgeteilt. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Meine Widerrufserklärung werde ich an das Landratsamt Wartburgkreis, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Erzberger Allee 14 in 36433 Bad Salzungen richten.

Die Folgen einer möglichen Verweigerung der Einwilligung zur Datenverarbeitung sind mir bekannt (Verstoß gegen rechtliche Vorgaben der Anmeldepflicht vor Beginn der Tierhaltung).

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Informationen nach Art. 13 DS-GVO

### 1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

**Verantwortlicher:** Landratsamt Wartburgkreis  
Der Landrat  
Erzberger Allee 14  
36433 Bad Salzungen

**Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:**

**Amt:** Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

**Kontakt:**

**Telefon** 0 36 95 / 617301  
**Fax** 0 36 95 / 617398  
**E-Mail** veterinaer.lebensmittel@wartburgkreis.de

### 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

**Postanschrift:**

Datenschutzbeauftragte  
Erzberger Allee 14  
36433 Bad Salzungen

**Kontakt:**

**Telefon** 0 36 95 / 61 56 07  
**Fax** 0 36 95 / 61 56 99  
**E-Mail** datenschutz@wartburgkreis.de

### 3. Zwecke der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich für folgende Zwecke verarbeitet:  
Erfassung Ihrer Tierhaltung

### 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

- innerhalb des Verantwortlichen: Amtstierärzte, Tiergesundheitskontrolleure und Verwaltungssachbearbeiter
- Auftragsverarbeiter: \_\_\_\_\_
- Dritte (außerhalb des Verantwortlichen): Tierseuchenkasse, Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz

### 5. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Ihre personenbezogenen Daten werden an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt:

ja  nein

Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von:

- Angemessenheitsbeschluss (Art. 45 DS-GVO): \_\_\_\_\_
- geeignete Garantien (Art. 46 DS-GVO): \_\_\_\_\_

### 6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

- Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für die Dauer von: \_\_\_\_\_
- Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für Ihre Tierhaltung erforderlich ist.

## 7. Ihre Rechte

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten habe Sie folgende Rechte:

Sie können nicht gezwungen oder gedrängt werden, Ihre Einwilligung zu erklären oder aufrecht zu erhalten (**Freiwilligkeit der Einwilligung**).

Sie können jederzeit den Widerruf Ihrer Einwilligung erklären. Dies kann auch mündlich oder per E-Mail erfolgen. Gegebenenfalls müssen Sie Ihre Identität nachweisen. Ab Zugang der Erklärung dürfen Ihre Daten nicht weiter verarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen bzw. ist dies rechtlich zu prüfen (rechtlich vorgegebene Aufbewahrungsfristen). Die bisherige Verarbeitung bleibt jedoch hiervon unberührt (**Widerrufsrecht**).

**Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.**

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Ihre Sie betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DSGVO).

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln.(Art. 20 DS-GVO).

Sie haben das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt ([www.tifdi.de](http://www.tifdi.de)) zu erheben (**Beschwerderecht**).

## 8. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

1. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DS-GVO:  ja  nein

2. Wenn unter 1. „ja“ angekreuzt wurde:

Folgende Logik liegt der automatisierten Einzelentscheidung zugrunde:

\_\_\_\_\_

Die Verarbeitung hat folgende Auswirkung auf die betroffene Person (Tragweite schildern):

\_\_\_\_\_

## 9. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck (optional)

Ihre personenbezogenen Daten werden für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden  ja  nein

Der andere Zweck ist: \_\_\_\_\_





Thüringer Tierseuchenkasse  
Victor-Goerttler-Str. 4  
07745 Jena

Anschrift Tierhalter:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

TSK oder Reg-Nr.:

(bitte unbedingt angeben!)

Neuer Tierhalter:

### SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Hiermit ermächtige ich die Tierseuchenkasse die von mir zu entrichtenden Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Tierseuchenkasse auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Mir ist bekannt, dass in diesem Fall etwaige in Rechnung gestellte Kosten/Gebühren von mir zu tragen sind.

BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_\_\_\_

Der Kontoinhaber ist mit dem oben genannten Tierhalter identisch. (falls zutreffend, bitte ankreuzen)

**Sofern der Kontoinhaber vom Tierhalter abweicht, bitte hier die Daten des Kontoinhabers eintragen. Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt nur für die Vereinbarung mit obigem Tierhalter.**

Name, Vorname, Firma (Kontoinhaber)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Name Kreditinstitut



Datum und Unterschrift des Kontoinhabers

Bitte zurück senden an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler Str. 4, 07745 Jena  
oder an die Faxnummer 03641 8855-55.